

Musiklehrer darf keine Kinder unterrichten

Mann hat Epilepsie. Grad der Erkrankung mache ein Unterrichten von Kindern unmöglich, heißt es vom Land. Behindertenanwaltschaft und Antidiskriminierungsstelle eingeschaltet.

Von Manuela Kaiser

Seit 13 Jahren arbeitet ein 49-jähriger Kärntner als Musiklehrer. Er ist Vertragsbediensteter des Landes Kärnten und unterrichtet das Fach Trompete. Der Mann hat Epilepsie, wobei der letzte große Anfall im Jahr 2004 war. „Seitdem hatte ich nur noch sehr wenige, kleinere Anfälle. Die machen sich so bemerkbar, dass ich extreme Kopfschmerzen habe und kurzen Bewusstseinsverlust. Für Außenstehende sieht das dann so aus, als ob ich schlafen würde“, erklärt der Trompetenlehrer. Er sei immer sehr offen mit seiner Krankheit umgegangen und habe den Schülern erklärt, dass sie Hilfe holen sollen – etwa einen anderen Lehrer –, falls er einen epileptischen Anfall bekomme. „Bisher ist das genau zwei Mal im Unterricht passiert“, betont der Mann. Seine Schüler seien mit seiner Krankheit problemlos umgegangen, findet er.

Doch nun soll der Musiklehrer gekündigt werden. Sein Arbeitgeber hat ihn darüber informiert, dass er keine Minderjährigen mehr unterrichten darf.

„Hintergrund ist ein neues vom Land in Auftrag gegebenes medizinisches Gutachten. Dieses kommt zum Ergebnis, dass der Betroffene nicht mehr in der Lage sei, Kinder beziehungsweise Jugendliche zu beaufsichtigen. Die diesbezügliche Altersgrenze der Schüler ist noch nicht abschließend geklärt“, sagt Behindertenanwältin Isabella Scheiflinger auf Anfrage der Kleinen Zeitung. Zudem

wird in dem Gutachten angeführt, dass der Lehrer behinderungsbedingt kein Fahrzeug lenken kann.

Der Musiklehrer versteht die Welt nicht mehr: „Mein ganzes Leben unterrichte ich Kinder und Jugendliche. Ich liebe meine Arbeit. Und plötzlich soll ich dazu nicht mehr in der Lage sein?“ Zum Thema Autofahren meint er: „Ich darf keinen Pkw lenken. Aber ich habe mich immer bemüht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mithilfe von Mitfahrgelegenheiten zu jedem Dienstoffort zu kommen – sogar nach Lavamünd und St. Paul.“

Dennoch wurde der Betroffene nun zur Kündigung angemeldet. Einige Eltern und Schüler sind verärgert. Sie schrieben Briefe an das Land. Eine Mutter meint: „Er ist ein toller Lehrer. Seine Behinderung ist kein Kündigungsgrund. Kinder und Heranwachsende verstehen schon, wenn jemand krank ist. Sie können oft besser damit umgehen als Erwachsene.“



Es ist für den Familienvater ausgeschlossen, eine vergleichbare Anstellung in Kärnten zu finden.

Isabella Scheiflinger,
Behindertenanwältin

Die Fronten scheinen verhärtet zu sein. „Der Grad der Erkrankung macht ein Unterrichten von Kindern unmöglich. Zudem kommt der Umstand zum Tragen, dass in diesem Berufsfeld ein Unterrichten an verschiedenen Standorten notwendig ist und bei besagtem Vertragsbediensteten – aufgrund seines Krankheitsbildes – das Lenken eines Kraftfahrzeuges ärztlich untersagt ist“, teilt Bettina Germann, Sprecherin von Landeshauptmann Peter Kaiser, mit. Die Kündigung sei aufgrund einer medizinischen Expertise notwendig.

Derzeit darf der Lehrer also keine Kinder und Jugendlichen unterrichten, erwachsene Trompeten-Schüler gibt es kaum. Daher hat er aktuell wenig Arbeit. Da die Kündigung noch nicht rechtswirksam ist, befindet er sich trotzdem im Dienst. „Ich wurde Schulen in Wolfsberg, Klagenfurt, Villach und Spittal zugeordnet. Ich muss dort hinfahren und sitze oft alleine im Unterrichtsraum“, schildert er.

Sollte er wirklich gekündigt werden, sieht seine berufliche Zukunft schlecht aus. Behindertenanwältin Scheiflinger: „Es ist für den Familienvater praktisch ausgeschlossen, in Kärnten eine vergleichbare Anstellung als Musiklehrer zu finden. Er wäre dann arbeitslos. Das Land Kärnten hätte aus unserer Sicht Möglichkeiten, den Arbeitsbereich des Mannes so zu strukturieren, dass er weiter beschäftigt werden kann.“ Auch die Kärntner Antidiskriminierungsstelle prüft den Fall. Noch liegt kein Ergebnis vor.